Nr. 98. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 27. Februar 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 27. Februar. An die Mitglieder des deutschen Handelstages ist folgende Mittheilung des Präsidiums ergangen: „In Folge dringender Anträge von Mitgliedern wird der Handelstag zwecks Berathung der Gesetzentwürfe 1. über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, 2. über den Verkehr mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut und 3. über die Börsen in Kurzem berufen werden. Den Tag des Zusammentritts können wir heute noch nicht bestimmen. Doch wird nach Lage der parlamentarischen Arbeiten die Frist eine sehr kurze, möglicherweise so kurze sein, daß die Einladung telegraphisch erfolgen muß."

— In Dresden, Chemnitz und Halle fanden gestern Abend Protestversammlungen gegen weitere Erschwerung des Margarinehandels statt. Nach einer Meldung des „Hamb. Korr." tritt der Ausschuß des deutschen Handelstages nächste Woche in Berlin zusammen, um Stellung zum Margarinegesetz zu nehmen.

— In der „Kreuzztg." wird von neuem für eine konservativ-klerikale Aufforderung an die Regierung, ein Volksschulgesetz im Sinne des Grafen Zedlitz vorzulegen, agitirt. Die unmittelbar bevorstehende Kultusetats-Debatte wird den Gesinnungsgenossen des Blattes ja die Gelegenheit bieten, einen solchen Versuch zu machen, wie sie auch an anderen Punkten erkennen lassen wird, wie weit die Intimität der Konservativen und des Zentrums zur Zeit geht. Daß die Regierung das ihr von der „Kreuzztg." hingehaltene heiße Eisen anfassen werde, ist wohl nicht wahrscheinlich.

— In dem neuesten Heft der „Preußischen Jahrbücher" richtet der freikonservative Professor Delbrück an die freikonservative Fraktion zu Händen des Herrn von Stumm folgende Anfrage:

„In der Sitzung des Reichstages vom 18. Februar hat Herr Stumm erklärt, ich sei „so ziemlich in das sozialistische Fahrwasser gerathen" — „jedenfalls rechnen wir ihn nicht mehr zu den Unsrigen". Ich weiß nicht, ob diese Ausstoßung auf einem Fraktionsbeschluß beruht oder ob Herr von Stumm, wie man es von Herrn Richter zu sagen pflegt, bereits so sehr der Generalgewaltige in der Partei ist, daß er auf eigene Hand Mitglieder, die ihm mißfallen, excludiren darf. Daß die Forderung der Vereins- und Koalitionsfreiheit ein Zeichen des Sozialismus sei, ist eine Argumentation, deren doch wohl nur Herr von Stumm persönlich fähig ist. Wie dem aber auch sei, dem Bannstrahl des Herrn Fraktionsführers stelle ich die Behauptung entgegen, daß, wenn wirklich die Differenz der Anschauungen so groß geworden ist, nicht ich es bin, der sich geändert hat, sondern die Fraktion. Unter meiner Anwesenheit und Theilnahme hat die Fraktion einmal den einstimmigen Beschluß gefaßt, öffentlich zu erklären, daß sie unbedingt am allgemeinen gleichen Wahlrecht festhalte. Die Erklärung ist nachher nur deshalb nicht publizirt worden, weil die Besorgniß, daß das Reichstagswahlrecht bedroht sein könne, sehr bald wieder verschwand, aber da der Beschluß für die Oeffentlichkeit bestimmt war, so habe ich auch das Recht, davon öffentlich Gebrauch zu machen. Ich richte hiermit an Herrn von Stumm die Frage, ob die Fraktion unter seiner Führung noch den damaligen Beschluß vertritt. Gegenüber der Verkündigung, ich gehöre nicht mehr zur Partiei, weil ich im sozialistischen Fahrwasser schwimme, ist eine solche Gegenfrage, die die historische Entwickelung der Partei klarstellt, doch wohl am Platz.

Delbrück."

— Ueber die im Mai in Moskau stattfindenden Krönungsfeierlichkeiten verlautet noch: Nach dem Geburtstage des Zaren am 18. Mai, der in Petersburg gefeiert wird, reisen Kaiser und Kaiserin am 19. Mai ab und treffen am 20. Mai im Petrowskipalais bei Moskau ein. Au demselben Tage findet der Empfang der zu den Krönungsfeierlichkeiten entsandten Vertreter auswärtiger Herrscher und Staaten, sowie der am russischen Kaiserhofe ständig beglaubigten Botschafter statt. Am 22. Mai findet der Einzug in den Kreml und am 23. Mai die Einweihung des Reichsbanners statt. Am 23., 24. und 25. Mai bereiten sich der Kaiser und die Kaiserin in Zurückgezogenheit durch Abhaltung der kirchlich vorgeschriebenen Uebungen auf die Krönung vor. Während dieser drei Tage verkünden Herolde, begleitet von Kavallerieabtheilungen, die bevorstehende Krönung und vertheilen Manifeste unter das Volk. Am 26. Mai findet in der Uspenski-Kathedrale die Salbung, Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin statt. An diese Feierlichkeit schließt sich ein großes Prunkmahl in der Granovitaja Palata; Abends werden der Kreml und die Stadt illuminirt. Am 27. Mai ist feierliche Gratulationskour. Am 28. und 29. Mai finden Empfang und besondere Diners für die Landesdeputationen, die Geistlichkeit u. s. w. statt. Am 30. Mai ist große Galavorstellung; zur Aufführung gelangt ein besonders zu dieser Feier komponirtes Ballet „La perle merveilleuse". Am 1. Juni ist ein Volksfest und am Abend ein Fest beim französischen Botschafter. Das Programm für die nächsten Tage ist folgendes: 2. Juni Hofgalaball im Kreml; 3. Juni vermuthlich Besuch des Tschudowo-Klosters; 4. Juni Diner für die Vertreter der Gouvernements; 5. Juni vermuthlich Besuch des Sergei-Klosters; 6. Juni Diner für die besonderen Gesandten und die Botschafter; 7. Juni Diner für die Behörden Moskaus, Abends Konzert beim deutschen Botschafter; 8. Juni Abschiedsbesuch des Kaisers und der Kaiserin in der Uspenski-Kathedrale, hierauf Rückkehr aus dem Kreml nach dem Petrowski-Palais; 9. Juni große Parade über die Garnison von Moskau und die zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Moskau entsandten Truppentheile der Petersburger und anderer Militärbezirke auf dem großen Paradefelde in der Nähe des Petrowski-Palais. Alsbald nach der Parade reisen der Kaiser und die Kaiserin ab und begeben sich voraussichtlich zur Eröffnung der großen allrussischen Ausstellung nach Nishni-Nowgorod.

— Eine eigenartige Ehrung des Hofpredigers a. D. Stöcker hat der konservative Verein für den Kreis Siegen vollzogen, indem derselbe folgenden Beschluß faßte:

„Wir protestiren mit größter Entschiedenheit gegen das im Interesse der konservativen Sache tief bedauerliche Vorgehen des Elferausschusses gegen Hofprediger a. D. Stöcker, diesen hochverdienten Vorkämpfer für Christenthum, Deutschthum und Monarchie. Wenn man uns vor die Wahl stellt, ob konservative Adelspartei oder konservative Volks- bezw. christlich-soziale Partei, dann sind wir keinen Augenblick zweifelhaft, auf welcher Seite unser Platz ist. Wir stehen fest und treu zu unserm Stöcker allewege."

Der „Konf. Korr." ist dies doch etwas zu stark, sie schreibt:

„Unverständlich ist uns die Bezugnahme auf eine „Wahl zwischen einer konservativen Adelspartei oder konservativen Volkspartei". Eine konservative Adelspartei giebt es ebensowenig wie eine konservative Volkspartei. Wir müssen diese unverständliche und unbegründete Resolution auf das entschiedenste zurückweisen, da sie nur als ein Versuch, Zwietracht in die Reihen der Partei zu tragen, sich ausnimmt. Man sollte die Ausbeutung von Schlagworten wie „Adelspartei" — die auf die konservative Partei in ehrlicher Weise niemals wird Anwendung finden können — füglich den Gegnern überlassen."

— In Frankfurt ist gestern, wie bereits gemeldet, der christlich-soziale Parteitag zusammengetreten. Es waren 200 Delegirte anwesend, außerdem 15 Gäste Naumann'scher Richtung. Zunächst verbreitete sich der Vorsitzende Graf Solms-Laubach über die Stellung der christlich-sozialen Partei gegenüber den anderen Parteien. Nachdem hierauf Hofprediger a. D. Stöcker einen Vortrag über die Organisation der Partei gehalten hatte, sprach Pfarrer Wahl-Londorf über die Stellung der Partei zu der jüngeren Naumann'schen Richtung. Redner verwarf ein Zusammengehen mit derselben vollständig, während Professor Hüpeden ausführte, man möge erst eine Klärung in der Bewegung abwarten und dann Stellung zu ihr nehmen. Hierauf wurde eine Resolution des Pfarrers Wahl, welche eine klare Abgrenzung der älteren christlich-sozialen Partei von der Naumann'schen Richtung fordert, nahezu einstimmig angenommen. Hofprediger a. D. Stöcker hat inzwischen zu dem Referat des Grafen Solms-Laubach betreffend die Stellung der christlich-sozialen Partei zu der konservativen Partei folgende Resolution eingebracht:

„Die in Frankfurt a. M. versammelten Delegirten, Vertrauensmänner und Mitglieder der christlich-sozialen Partei erklären: Wir billigen den nach den letzten Vorgängen unvermeidlichen Austritt Stöcker's aus der konservativen Partei. Wir konstituiren uns hiermit als selbstständige Partei und bestätigen das Eisenacher Programm vom 6. Juni 1895. Wir bekämpfen nach wie vor jede konservative Richtung, die der Politik der Mittelparteien Konzessionen macht. Wir erstreben auch in Zukunft eine größere ökonomische Gleichstellung zwischen Armen und Reichen. Wir bekämpfen eine Machtentfaltung der übergroßen Vermögen, welche die Wohlfahrt des Volkes gefährdet."

Auch diese Resolution wurde nahezu einstimmig angenommen. In der darauf Abends stattgehabten Schlußsitzung, auf welcher die Naumann'sche Richtung nicht vertreten war, wurde in längerer Debatte der letzte Punkt der Tagesordnung „Organisation und Agitation" erörtert. Zum Schluß wurde das „Volk" in Berlin als Parteiorgan erklärt. Der Parteitag wurde mit einem Hoch auf die neugegründete Partei geschlossen.

Breslau, 26. Februar. Die Sparkasse des Landkreises Breslau zahlte zur Zeit auf 750000 Mark vierprozentige Stadtanleihe bei deren Konversion in eine 3½prozentige die vom Magistrat verlangte Auszahlung von 1½ Prozent, aber nur unter Vorbehalt und beschritt den Klageweg. Heute nun entschied in dieser Angelegenheit das Landgericht zu Gunsten des Magistrats gegen die Sparkasse.

Münster i. Westf., 26. Februar. Die Stadtverordneten bewilligten 15000 Mark als Beitrag zu dem Denkmal, welches in Münster Kaiser Wilhelm I. errichtet werden soll.

Hamburg, 26. Februar. Fünfzehn von der Sozialdemokratie einberufene Volksversammlungen protestirten soeben gegen die Verschleppung der Hamburger Verfassungs- und Verwaltungsreform. In gleichlautender Resolution verlangen sie die Schaffung einer wirklichen Volksvertretung und Beseitigung der Mängel der Staatsverwaltung.

Belgien.

Brüssel, 26. Februar. Die Ernennung des gänzlich unbekannten Faverau zum Minister des Aeußern überrascht allgemein. Alle bedeutenden katholischen Politiker lehnten den Eintritt in das Kabinet ab, weil dieses zu reaktionär sei. Auch ein Kabinetschef ist bisher noch nicht gefunden worden. Einstweilen führt der Finanzminister den Vorsitz.

Frankreich.

Paris, 26. Februar. Es verlautet, daß in Folge der heutigen Aussage Soinoury's, des ehemaligen Chefs der Sicherheitspolizei, morgen Ribot vor dem Untersuchungsrichter vorgeladen werden wird. Der Minister, welcher Soinoury die Instruktionen in Betreff Artons gegeben hat, ist der gegenwärtige Präsident des Senats Loubet.

Paris, 26. Februar. Der Richter Espinas, welcher mit der Untersuchung in der Angelegenheit Dupas beauftragt ist, vernahm heute Soinoury, den ehemaligen Direktor der Sicherheitspolizei. Derselbe erklärte, der Inhalt des von dem ehemaligen Agenten Dupas veröffentlichten Buches: „Warum man Arton nicht festgenommen hat", entspreche den Thatsachen. Der wirkliche Urheber dieses Buches, welcher nicht Dupas sei, wäre bekannt und würde wahrscheinlich gerichtlich verfolgt werden. Soinoury fügte hinzu, Dupas habe die Befehle zu seinem Verhalten von ihm erhalten und er (Soinoury) selbst habe die Befehle des Ministers ausgeführt.

Spanien und Portugal.

Lissabon, 26. Februar. In der Deputirtenkammer beantwortete der Minister des Auswärtigen, de Soveral, eine Anfrage des Deputirten Marianno Cavalho dahin, die portugiesischen Behörden hätten keiner auswärtigen Regierung eine Landkonzession ertheilt in den Ländereien des Catembe-Flusses in nächster Nähe von Lourenco-Marquez. Carvalho erklärte, seine Frage sei dahin gegangen, ob die Regierung einem deutschen Staatsangehörigen eine Landkonzession ertheilt habe und ob dieser dann diese Konzession der deutschen Regierung angeboten habe. Der Minister antwortete, die Regierung werde diese Frage prüfen und eventuell deren Lösung auf diplomatischem Wege oder durch die ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel zu erreichen suchen.

England.

London, 26. Februar. Bezüglich der heute in der „Times" veröffentlichten Depesche aus Konstantinopel, welche die Antwort Lord Salisbury's auf die Vorschläge des Sultans zur Regelung der egyptischen Frage enthält, erfährt das „Reuter'sche Bureau" von der türkischen Botschaft, daß der Botschafter dem Lord Salisbury keinerlei Andeutung bezüglich Egyptens gemacht habe. Der Botschafter habe keine Kenntniß von der behaupteten Ernennung einer Kommission durch den Sultan behufs Aufstellung konkreter Vorschläge zur Regelung der Lage in Egypten. Der Botschafter wisse absolut nichts von der Frage, welche durch die beiden in der „Times" veröffentlichten Depeschen aus Konstantinopel aufgeworfen wurde.

London, 26. Februar. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Pretoria vom 25. d. telegraphirt: In Sachen der Konfiskation des Eigenthums der wegen Hochverraths angeklagten Mitglieder der National-Union in Johannesburg wurde heute von dem Obergericht das Urtheil gesprochen. Dasselbe bestätigt die auf das Vermögen der Angeklagten gelegte vorläufige Beschlagnahme in Bezug auf das bewegliche und unbewegliche Eigenthum derselben in den Goldfeldern im Rand, sowie auf ihre Aktien von Gesellschaften, welche Besitzungen im Rand haben.

Rußland.

Petersburg, 26. Februar. Die „Russische Telegraphen-Agentur" erhielt heute von ihrem Korrespondenten in Irkutsk ein Telegramm, daß der Gouverneur von Irkutsk eine Antwort auf die durch Staffette nach Jakutsk gesandte Botschaft betreffs Nansen in etwa neun Tagen erwarte, wenn die Nachricht von der Rückkehr der Polarexpedition sich bestätigen sollte. Ein Vertrauensmann werde alsbald von dem Korrespondenten von Jakutsk nach Ustyank geschickt werden.

Asien.

Shanghai, 26. Februar. Die russischen Truppen an der Grenze von Nordkorea werden verstärkt. In der Militärstation am Tumenflusse sind 6000 Mann mit 100 Feldgeschützen versammelt.

Afrika.

Massowah, 26. Februar. (Meldung der „Agenzia Stefani".) General Baratieri hat gestern Abend aus Sauriat telegraphirt: Oberst Stevani, welcher den wichtigen Punkt Maimarat befehligt, stieß auf einem Rekognoszirungsmarsche heute früh mit einer ungefähr 1000 Gewehre starken Schaar des von den Italienern abgefallenen Ras Sebat zusammen. Er griff dieselbe an, schlug und zerstreute sie. Die Aufständischen hatten einen Verlust von ungefähr 60 Todten und 100 Verwundeten. Die Italiener verloren an Weißen 5 Todte und 12 Verwundete, an Eingeborenen 4 Todte und 16 Verwundete. Am Kampf nahmen zwei Bataillone Bersaglieri, zwei Kompagnien Eingeborene und eine Batterie Theil.

Der Streit in der Konfektions-Industrie.

Die Fünfzehner-Kommission der Berliner Damenkonfektionäre hält noch fortgesetzt Sitzungen, die sich bis spät in die Nacht ausdehnen, um die zur Durchführung der gefaßten Beschlüsse nothwendigen Arbeiten zu vollenden. Diese letzteren sind sehr weitgehender Natur, da den Fabrikanten daran liegt, eine Kontrolle darüber zu erhalten, daß den Arbeiterinnen auch die gewährten Lohnerhöhungen zu Gute kommen. Wie hoch die letzteren sind, ergiebt die Thatsache, daß, wie der „Konfektionär" mittheilt, die Berliner Damenkonfektionäre durch die bewilligten Lohnerhöhungen eine jährliche Mehrausgabe von ca. 4½ Mill. Mark haben. (Es werden jährlich 25 Millionen Mark an Arbeitslöhnen bezahlt; die gewährten Lohnerhöhungen betragen durchschnittlich 18⅔ Proz.) Die Herrenkonfektion hat mehr aufzubringen ca. 750000 Mark (12½ Prozent von 6 Millionen Mark Löhnen). Es werden Arbeitsordnungen ausgearbeitet mit den bewilligten Preiserhöhungen, welche in sämtlichen Werkstätten zum Anschlag gebracht werden. Die Löhne der Arbeiter werden fortan auf den Lieferscheinen vermerkt, sodaß jeder Fabrikant Kenntniß von den Löhnen erhält, welche der Zwischenmeister seinen Arbeitern giebt. Die Berliner Damen-Konfektion hat nunmehr durch die Fünfzehner-Kommission eine ständige Vertretung erlangt, die es sich angelegen sein läßt, einerseits für die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen nach jeder Richtung hin Sorge zu tragen — die Lohnerhöhungen werden von sämtlichen Berliner Konfektionsfirmen bewilligt — und die auch andererseits die Interessen der Branche fortan nach außen hin gegen jede Eingriffe energisch wahren wird.

Während des Ausstandes in Stettin ist schon mehrfach auf die Berliner Lohnverhältnisse hingewiesen und die Vereinigung der Stettiner Konfektionsfirmen hat hervorgehoben, daß hier bereits höhere Löhne gezahlt werden als dort. Es dürfte in dieser Beziehung weitere Kreise interessiren, den Vergleich kennen zu lernen, welcher vor dem Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt vereinbart ist, derselbe lautet:

1. Die Konfektionäre bewilligen einen 12½prozentigen Lohnzuschlag auf alle vor dem Streik gezahlten Lohnsätze. Sofern dieselben die Minimalsätze des von den Konfektionären vorgeschlagenen Minimaltarifs

Westen	zugeschn.	0,65 Pf.,	unzugeschn.	0,70 Pf.
Stoffhosen	„	0,60 „	„	0,65 „
Jackets	„	1,60 „	„	1,70 „
Röcke	„	3,25 „	„	3,50 „
Paletots	„	2,75 „	„	3,00 „
Gehröcke	„	4,75 „	„	5,00 „
Pellerinen (Schuwaloff)	zugeschn.	3,50 „	„	4,00 „
Hohenzollern mit Glockenpellerine	zugeschn.	5,00 Pf.,	unzugeschn.	5,50 Pf.
Joppen	„	1,60 „	„	1,75 „
Havelocks	„	2,00 „	„	2,25 „
Fracks	„	4,50 „	„	5,00 „
Kinderanzüge 1—6	„	0,65 „	„	0,75 „
Knabenanzüge 7—12	„	1,45 „	„	1,60 „

Burschensachen 38—44 cm 15 Proz. billiger als die großen Sachen

nicht erreichen, ist mindestens der Betrag des vorstehenden tarifmäßigen Minimallohnes zu zahlen. 2. Unter den Lohnsätzen zu 1 dürfen Arbeiten weder an Zwischenmeister noch an Arbeiter ausgegeben oder übernommen werden. 3. Die nach diesen Sätzen zu zahlenden Lohnsätze sind für jedes Geschäft durch Aushang im Geschäfte und bei den Zwischenmeistern bekannt zu geben. 4. Die Zwischenmeister verflichten sich zur Anbringung des Aushangs sowie ferner, ihren Arbeitern den vollen erzielten Lohnzuschlag zu gewähren. 5. Die Konfektionäre verpflichten sich, Zwischenmeister, welche die Bestimmungen zu 4 nicht erfüllen, fernerhin nicht mehr zu beschäftigen. Ebenso verpflichten sich die Zwischenmeister, für Konfektionäre, welche die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllen, nicht zu arbeiten. 6. Der Streik der Arbeiter der Herren- und Knabenkonfektion wird sofort aufgehoben. 7. Das Einigungsamt wird über die Feststellung eines spezialisirten Minimal-Lohntarifs weiter verhandeln und die Feststellung eines solchen durch Vergleich oder Schiedsspruch herbeiführen. Die erforderlichen Grundlagen sollen durch umfangreiche Beweisaufnahme unter Zuziehung von Vertretern der drei betheiligten Kategorien, welche sich zum Erscheinen vor dem Einigungsamt verpflichten, beschafft werden. 8. Ueber Einsetzung einer Kommission zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten, sowie über die Reformen des Arbeitsempfangs und der Ablieferung soll gleichzeitig mit dem Lohntarife Feststellung erfolgen ebenso über den Aushang des noch auszuarbeitenden Lohntarifs. 9. Lohnabrechnung und Lohnzahlung hat wöchentlich einmal zu erfolgen. 10. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Die Vorlage über die städtische Umsatz- und die städtische Biersteuer.

Stettin, 27. Februar.

Den Stadtverordneten ist jetzt die Vorlage über Einführung einer Umsatz- und einer Biersteuer zugegangen. Zur Begründung derselben giebt die Steuerkommission ein recht trübes Bild über die finanzielle Lage der Stadt, das Defizit für 1896—97 ist auf 711000 Mark gestiegen so daß außergewöhnliche Einnahmequellen geschaffen werden müssen. Die Vorlage führt u. A. Folgendes aus:

„Mit Rücksicht auf die bisher pro 1895/96 erzielten Isteinahmen haben wesentlich höhere Grundbeträge (100 pCt.) der Staats- und staatlich veranlagten Steuern pro 1896/97 nicht angenommen werden können. Es sind angenommen:

100 pCt. Staatseinkommensteuer auf	1 220 000 M.
100 pCt. Grundsteuer auf	4 600 „
100 pCt. Gebäudesteuer auf	600 000 „
100 pCt. Gewerbesteuer auf	240 000 „

Soll dieser Mehrbedarf allein durch Zuschläge zu den direkten Staats- und staatlich veranlagten Steuern gedeckt werden, so würden 128 pCt. der Einkommen- und 192 pCt. der Realsteuern erhoben werden müssen.

Mag nun auch bei der endgültigen Feststellung des Etats der Mehrbedarf vermindert werden, so steht doch außer Zweifel, daß jedenfalls Zuschläge über den vollen Satz der Staatseinkommensteuer erhoben werden müssen. Hierzu muß die Genehmigung des Bezirksausschusses und die Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen eingeholt werden. (§§ 55, 77 Kommunalabgaben-Gesetzes.) Die Genehmigung und die Zustimmung zu einer Erhöhung der Zuschläge zu der Einkommensteuer ist nicht zu erwarten, so lange nicht feststeht, daß nicht andere steuerliche Einnahmequellen, wie die Bauplatzsteuer, insbesondere die indirekten Steuern, in Anspruch genommen werden können. Thatsächlich wird in keiner von allen preußischen Städten mit mehr als 40000 Einwohnern der Bedarf nur durch Zuschläge gedeckt.

Von der Bauplatzsteuer, die von allen preußischen Städten mit mehr als 40000 Einwohnern nur Berlin, Essen und Görlitz eingeführt haben, hat die Kommission abgesehen.

An indirekten Steuern kommen für die kommunale Besteuerung in Betracht: die Umsatzsteuer, die Lustbarkeitssteuer, die Hundesteuer und die Biersteuer. Von diesen vier Steuerquellen hat Stettin bisher nur die Hundesteuer in Anspruch genommen, und ist damit die einzige unter sämtlichen preußischen Städten über 40000 Einwohner, welche nur eine indirekte Steuer erhebt. In nicht weniger als 17 der genannten Städte werden alle vier Steuerarten erhoben. Bei der Frage, welche von den drei hier noch nicht nutzbar gemachten indirekten Steuerarten sich für Stettin verwerthen ließe, ist von vornherein die Lustbarkeitssteuer auszuscheiden, einmal deshalb, weil diese Steuer vom Publikum allgemein als sehr belästigend empfunden würde, und zweitens, weil der Ertrag derart gering wäre, daß eine nennenswerthe Einwirkung auf die Höhe der Zuschläge zu den direkten Steuern nicht bewirkt würde.

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der gemischten Kommission glaubt der Magistrat dagegen auf die Einführung der Umsatz- und Biersteuer nicht verzichten zu dürfen.

Die Umsatzsteuer, vor dem Inkrafttreten des Kommunalabgaben-Gesetzes nur in Danzig, Hildesheim, Altona, Kiel und Frankfurt a. M. eingeführt, wird jetzt in 26 von den 40 preußischen Städten über 40000 Einwohner erhoben. Daß sie den Grundbesitz über Gebühr belaste, kann als begründet nicht anerkannt werden. Die Steuer muß als ein Entgelt der einzelnen Grundstücke für den Antheil des Aufwands der Gemeinde an den Werths-Erhöhungen für den städtischen Grundbesitz aufgefaßt werden, welche durch Anlagen, wie Wege, Wasserleitung u. s. w., bewirkt werden. Außerdem erscheint die Steuer als ein geeignetes Mittel, die Spekulation mit Bauplätzen zu treffen. Das Gesetz enthält keinerlei die Gemeinden bindenden Einschränkungen bei Festsetzung der Umsatzsteuernormen. Trotzdem wurde die im März v. J. von den städtischen Behörden beschlossene und vom Bezirks-Ausschuß genehmigte Umsatzsteuer-Ordnung beanstandet, weil sie in wesentlichen Punkten von der erst damals erkannt gegebenen Mustersteuer-Ordnung abwiche. (Bl. 275 ff. act. XIII. 1 k. Nr. 562 vol. 3.) Inzwischen ist in Erlassen ausdrücklich ausgesprochen, daß Umsatzsteuerordnungen nur dann die Genehmigung erfahren könnten, wenn erstens die Steuer gleichmäßig für bebaute wie unbebaute Grundstücke festgesetzt, zweitens die Steuer nicht höher bemessen würde als der staatliche Stempel für Urkunden über Veräußerungsgeschäfte, und endlich die persönlichen und sächlichen Stempelbefreiungen in die Steuerordnungen aufgenommen würden. (Bl. 353, 388 der Akten.) Wenn auch im Uebrigen den Gemeinden weitere Beschränkungen nicht ausdrücklich auferlegt sind, so fehlt es doch an jeder Gewähr dafür, daß nicht auch Abweichungen in anderen Punkten zur Beanstandung führen. Aus diesem Grunde haben von den 26 Städten 17 — viele darunter unter Aufgabe ihrer ehedem selbstständig gefaßten Entwürfe — in wörtlicher Anlehnung an das Musterstatut Steuerordnungen beschlossen. Dem Vorgange dieser Städte folgend, empfiehlt auch der Magistrat im Einklange mit dem Beschlusse der Kommission Annahme des Normalregulativs. Die Höhe der Steuer unter Berücksichtigung der festgesetzten Minimalgrenze und gleichmäßiger Behandlung bebauter und unbebauter Grundstücke zu bestimmen, ist den Gemeinden überlassen. Kommission und Magistrat haben Normirung der Steuer auf 1 Prozent beschlossen. Dieser Satz ist von 16 Städten gewählt: Königsberg i. Pr., Spandau, Erfurt, Hannover, Altona, Kiel, Essen, Barmen, Aachen, Dortmund, Köln a. R., Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Bonn, Wiesbaden, München-Gladbach. ½ Prozent wird nur in 5 Städten erhoben, darunter Berlin und Görlitz, wo neben der Umsatzsteuer auch noch die Bauplatzsteuer erhoben wird. Die übrigen 5 Städte, in denen die Steuerordnungen vor Erlaß des Musterstatuts beschlossen sind, unterscheiden noch zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken und erheben 1 Prozent des Erwerbspreises nur von unbebauten Grundstücken.

Als voraussichtlicher Ertrag aus der Umsatzsteuer sind 200000 Mk. in den Etat für 1896—97 eingestellt. Der Umsatz in Grundstücken während des Kalenderjahres 1895 hat zwar die Summe von 30000000 Mark überschritten. Indessen dürfte die Vorsicht gebieten, den Ertrag nicht höher, als angenommen, zu schätzen, denn zunächst war der letztjährige Umsatz ganz ungewöhnlich groß, außerdem ist mit den Steuerbefreiungen zu rechnen, welche in die Steuer-Ordnung haben aufgenommen werden müssen, und schließlich wird es auch an Ausfällen nicht fehlen.

Die Biersteuer wird in 30 von den 40 preußischen Städten über 40000 Einwohner erhoben. Zeitungsnachrichten zufolge ist sie auch in Berlin für das nächste Etatsjahr in Aussicht genommen. Auch die hiesigen städtischen Behörden hat die Frage ihrer Einführung schon beschäftigt. Zu einem Beschluß in der Sache selbst ist es indeß nicht gekommen, vielmehr lediglich Vertagung beschlossen. Die Frage, ob das Bier die Steuer tragen kann, ist unbedenklich zu bejahen. Bei der Berathung des Gesetzes vom 31. Mai 1872 ist die Staatssteuer derart zu bemessen, daß die steuerliche Belastungsfähigkeit des Bieres bei Weitem nicht erreicht wurde, und dies ist in der unsausgesprochenen Absicht geschehen, einen bestimmten Prozentsatz des Maximalsatzes für die kommunale Besteuerung freizulassen. Es kann auch nicht zugegeben werden, daß die Steuer allein auf denjenigen lasten bleiben wird, von welchen sie durch die Stadtgemeinde eingezogen werden muß. Vorgänge in Nachbargemeinden haben im Gegentheil bewiesen, daß die Pflichtigen die Abgabe durch gemeinsamen Preisaufschlag von sich abzuwälzen wußten. Die Annahme der Biersteuer ist in der Kommission und im Magistrat davon abhängig gemacht, daß die im Musterregulativ, dem größten Theil der vor dem 1. April geltenden und allen nachher eingeführten Steuerordnungen vorgesehene, den Verkehr hindernde Einfuhr-Kontrolle möglichst umgangen und jede Belästigung des kleinen Konsumenten durch Deklarationspflicht u. s. w. vermieden wird. Um dies zu erreichen, sind Kommission und Magistrat selbst auf das Risiko von Hinterziehungen kleinerer Steuerbeträge hin in wesentlichen Punkten von dem amtlichen Normalregulativ (notabene einer fast wörtlichen Wiedergabe der seit Jahren in Elberfeld und Barmen gültigen Regulative) abgewichen.

Der Ertrag der Abgabe wird auf 85000 Mark berechnet.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 27. Februar. Für die am 2. März unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Thümmel beginnende, zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode sind als Geschworene einberufen worden die Herren: Professor Dr. F. Wienke, Kaufmann Philipp Maffia, Eisengießereibesitzer Julius Böttcher, Rentier Louis Richter, Regierungsrath Adolf Hartmann, Kaufmann Wilhelm Diger, Gutspächter Theodor Aefficke, Restaurateur Hermann Rumpff und Major a. D. Fritz Kolbe, sämtlich aus Stettin; Fabrikbesitzer Hermann Weichert-Bredow, Rentier Theodor Hoffmann-Kammin, Kalkbrennereibesitzer Julius Wude-Greifenhagen, Ziegeleibesitzer Hermann Müller-Eggesin, Gutsbesitzer Kundler-Karlshof, Kaufmann Max Berndt-Ueckermünde, Kaufmann Richard Pfeiffer-Grabow, Fabrikdirektor Dr. Max Müller-Altdamm, Kalkbrennereibesitzer Karl Gaude-Karlsfelde, Gutsbesitzer Theodor Wollin-Marienthal, Hotelbesitzer Rudolf Lindemann-Heringsdorf, Kaufmann Emil Richter-Penkun, Bauerhofsbesitzer Karl Witte-Hohenselchow, Bauerhofsbesitzer Johann Salzsieder-Dasewitz, Gutsbesitzer Georg Peters-Langenberg, Kaufmann und Konsul Ernst-Swinemünde, Zimmermeister Karl Kayser-Züllchow, Rittergutsbesitzer Ernst Schlange-Schöningen, Gemeindevorsteher Karl Pahl-Kummerow, Bauerhofsbesitzer Hermann Becker-Schönfeld und Kaufmann Hermann Maspfuhl-Greifenhagen. — Zur

Verhandlung sind bisher folgende Strafsachen angesetzt: am 2. März gegen den Schiffszimmermann Franz Gustav Karl Thiele aus Bredow wegen Röthigung, schwerer Kuppelei und Hausfriedensbruchs, am 3., 4. und 5. gegen den Rentier und Bauunternehmer Gottlieb Julius Kulling von hier wegen Meineids, am 6. gegen den Schuhmachergesellen Christian Friedrich Lump von hier wegen versuchten Mordes und versuchten Raubes, ferner gegen den Handelsmann und Drehorgelspieler Johann Hermann Robert Bennstein und dessen Ehefrau Bertha geb. Porath aus Grabow a. O. wegen Urkundenfälschung, am 7. gegen den Arbeiter Georg Friedrich Nikolaus aus Gartz a. O. wegen Sittlichkeitsverbrechens, am 9. gegen die Fabrikarbeiter Franz Zircha aus Kletsch (russisch Polen) und Thomas Rudkowsky aus Osterowite wegen räuberischer Erpressung, Diebstahls und Bedrohung, am 10. gegen den Stellmacher Albert Friedrich Theiler aus Strasburg i. U. und den Fabrikarbeiter Karl Friedr. Wilh. Fahrenwald aus Schönwalde wegen versuchten Mordes und Begünstigung, am 11. gegen den Knecht Hermann Döring aus Groß-Poberow wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang, ferner gegen den Knecht Gustav Ferdinand Weckert aus Klein-Zahnow wegen Sittlichkeitsverbrechens, am 12. gegen den Diener Gustav August Friedrich Beversdorff von hier wegen Sittlichkeitsverbrechens und Urkundenfälschung.

— Ueber Prüfung von Schülern höherer Lehranstalten durch die Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige hat der Kultusminister sich in einem Erlaß an die Provinzialschul-Kollegien wie folgt ausgesprochen: Nach den Berichten des königlichen Provinzial-Schulkollegiums ist es in dem dortigen Aufsichtsbezirke zu meinem Befremden wiederholt vorgekommen, daß Schüler der Unter-Sekunda höherer Lehranstalten theils mit, theils ohne Vorwissen der betreffenden Direktoren behufs Erlangung des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst sich der Prüfung vor einer königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige unterzogen haben, ohne die Schule zu verlassen, in einem Falle sogar unter Verzichtleistung auf die Theilnahme an der unmittelbar bevorstehenden Abschlußprüfung. Allerdings kommt nach den Bestimmungen der Wehrordnung bei der Zulassung junger Leute zur Prüfung vor den königlichen Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige nicht in Frage, ob die sich meldenden Prüflinge noch Schüler einer höheren Lehranstalt sind oder nicht; die Schulverwaltung muß aber Werth darauf legen, daß einer willkürlichen Durchbrechung der für diese Schulen vorgeschriebenen Ordnungen, wie sie in den zu meiner Kenntniß gelangten Fällen thatsächlich vorliegt, wirksam entgegentreten wird. Schüler einer Unter-Sekunda, die es vorziehen, die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch Ablegung der Prüfung vor einer Departements-Prüfungskommission nachzuweisen, geben schon durch ihre Anmeldung bei einer solchen zu erkennen, daß sie auf die andere Art des Nachweises, die Beibringung der erforderlichen Schulzeugnisse, verzichten und die Beurtheilung ihrer Leistungen seitens der Schule bedeutungslos zu machen versuchen wollen. Mit Rücksicht hierauf veranlasse ich das königliche Provinzial-Schulkollegium, die Direktoren der höheren Lehranstalten anzuweisen, daß in Zukunft nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren ist: 1. Beabsichtigt ein Schüler der Anstalt sich der Prüfung vor einer königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige zu unterziehen, so hat er davon seinem Direktor rechtzeitig Anzeige zu machen, dieser aber in jedem einzelnen Falle sorgsam zu prüfen, ob ein solches Verfahren durch besonders zwingende Verhältnisse gerechtfertigt und das Verbleiben des Schülers auf der Anstalt unbedenklich ist, oder ob im Interesse der Schulzucht darauf gedrungen werden muß, daß er nach Ausführung seines Vorhabens die Schule sofort verläßt. 2. Unterzieht sich in Zukunft ein Schüler ohne Vorwissen seines Direktors der Prüfung vor einer königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige, so ist er von der Schule zu entlassen. 3. Der Wiedereintritt in eine höhere Lehranstalt ist Schülern, die nach Maßgabe der Bestimmungen unter 1 und 2 die Schule verlassen mußten, erst mit dem Beginn des neuen Schuljahres zu gestatten, und zwar ist dabei auf das Ergebniß der vor der königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige abgelegten Prüfung keinerlei Rücksicht zu nehmen, sondern lediglich nach den Bestimmungen zu verfahren, die für die Aufnahme neuer Schüler — namentlich auch betreffs der Klassenstufe — maßgebend sind.

— Der diesjährige naturwissenschaftliche Ferienkursus für Lehrer an höheren Schulen wird in der Zeit vom 8. bis 18. April in Berlin abgehalten werden.

— Der Gemeinde-Kirchenrath und die Gemeindevertreter von St. Jakobi haben in ihrer gestrigen Sitzung die vom königlichen Konsistorium schon lange geplante Abzweigung einer besonderen Hohenzollern-Parochie genehmigt, deren Gotteshaus bekanntlich auf dem Platz vor dem Berliner Thor errichtet werden soll. Zur neuen Gemeinde kommt zunächst der ganze Theil der Oberwiek von der Oder an, der bis jetzt noch zu St. Jakobi gehört, und seiner Zeit nicht zur Lutherkirchen-Gemeinde mit abgezweigt worden ist (vom Salzspeicher also bis zum Bahnhof). Die Grenzlinie geht dann die Grüne Schanze aufwärts in der Art, daß deren südliche Straßenzeile an die neue Gemeinde fällt. Dann geht es weiter nördlich an der Hauptwache vorbei durch die Mittellinie des Platzes vor dem Berliner Thor und durch die Mittellinie der Hohenzollernstraße in deren beliebiger Verlängerung. Die neue Parochie wird also im Wesentlichen die Neustadt und die neuen Straßen hinter den Kasernements nördlich von der verlängerten Friedrichstraße umfassen. Außer diesen prinzipiellen Maßnahmen wurden noch einige Beschlüsse nothwendig, die sich auf die Ausführung der Loslösung der genannten Theile von der Muttergemeinde beziehen. Einerseits wird die Muttergemeinde von dem Augenblicke an, in dem die zu erbauende Kirche fertig gestellt und der Gemeinde zum Gebrauch übergeben sein wird, auf alle Einnahmen, Gebühren &c. aus den abgezweigten Theilen verzichten, und andererseits soll die neue Gemeinde an das Vermögen von St. Jakobi keinen Anspruch haben.

— Herr Stadtrath und Kaufmann Kanzow, der seit vielen Jahren im Magistrate thätig war, ist gestern nach vollendetem 66. Lebensjahre verstorben.

— Zum Besten des Pensionsfonds der Stadttheaterkapelle findet am nächsten Dienstag im Konzerthaussaale wieder ein größeres Konzert statt. Der instrumentale Theil desselben wird von der auf 50 Mann verstärkten Theaterkapelle unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Chemin-Petit ausgeführt; für den vokalen Theil haben die Opernsängerinnen Frls. Frisch und Sarto und Herr Halper ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt, so daß das Programm interessante Abwechselung verspricht. Mit Rücksicht auf den guten Zweck wäre ein zahlreicher Besuch wohl zu wünschen.

— Die Vermuthung, daß das Fräulein Ramlow aus Grabow a. O. vergiftet worden sein könne, hat sich glücklicher Weise nicht bestätigt. Nach dem Befund der von dem vereideten Gerichtschemiker Dr. Bischoff in Berlin vorgenommenen Untersuchung der Magen- und Eingeweidetheile hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt.

* Der Kaufmann Rich. Gustav Schmidt von hier, geboren am 29. Juli 1865 in Zahnow, wird wegen Betruges und Urkundenfälschung steckbrieflich verfolgt.

* Der Arbeiter Rossow, Berlinerstraße 60 wohnhaft, lieferte gestern auf dem Bureau des 8. Polizeireviers (Oberwiek) eine Anzahl Briefe und Karten ab, welche er hinter einer Scheune an der Berliner Chaussee gefunden hatte. Auf den stark beschmutzten Briefumschlägen fehlten überall die Marken, dieselben enthielten ausnahmslos Neujahrsglückwünsche. Es handelt sich hier augenscheinlich um Sendungen, welche der Hansapost zur Beförderung übergeben und auf deren Bureau ordnungsmäßig abgestempelt, später aber von einem Briefboten weggeworfen worden sind, unter den Briefen befand sich nämlich eine Hansa-Postkarte und auch auf den Umschlägen sind neben dem Markenfelde Theile des Stempels erkennbar, welche mehr oder minder deutlich Bruchstücke des Wortes „Hansa" zeigen.

— Wenn im Handelsverkehr über den Inhalt eines Vertrags Meinungsverschiedenheiten entstehen, so darf, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Zivilsenats, vom 2. November 1895, nur derjenige Theil seinen Standpunkt ungestraft vertreten, dessen Ansicht die richtige ist. Der einen falschen Standpunkt Vertretende — gleichviel ob entschuldbar oder unentschuldbar — haftet für allen dem anderen Theile durch sein Verhalten erwachsenen Schaden und zwar auch dann, wenn der andere sich nur unter Widerspruch gegen den gegnerischen Standpunkt und unter Vorbehalt seiner Rechte thatsächlich gefügt hat.

Konzert.

Vor einer außerordentlich zahlreichen Zuhörerschaft fand gestern Abend das vierte diesswinterliche Konzert des Vereins junger Kaufleute im großen Saale des Konzerthauses statt. In demselben wirkte das holländische Damen-Terzett mit, welches bei seinem Auftreten hier im vorigen Winter berechtigtes Aufsehen erregte und das auch gestern durch seine vollendet schönen Darbietungen Alles aufs höchste begeisterte. Jede der drei Sängerinnen verfügt über ebenso schöne als ausgezeichnet geschulte Stimmmittel, die in ihrer Vereinigung eine Klangwirkung erzielen, wie wir sie schöner nie hörten. Von den zu Gehör gebrachten Gesängen wurden die beiden ersten („Wiegenlied" von Overkamp und „Viele Grüße" von F. v. Hiller) durch Herrn Musikdirektor Lehmann am Flügel begleitet, während die Künstlerinnen alle übrigen Vorträge a capella ausführten, wobei die Reinheit der Intonation, die Noblesse der Konsonanz, die Feinheit der Nüancirung in so glänzender Weise in Erscheinung trat, daß die Beifallsbezeugungen kein Ende nehmen wollten und die sangesfreudigen Damen in dankenswerther Weise noch mehrere Einlagen machen mußten. Welcher unter den herrlichen gesanglichen Spenden der Vorzug zu geben war, dürfte nicht leicht zu entscheiden gewesen sein, da alle mit derselben Kunstfertigkeit ausgeführt wurden, — wir glauben aber, daß das als Zugabe gesungene Madrigal: „Kommt ihr Hirten, Männer und Frauen", sowie das reizende Liedchen: „Kleine Waterdroppeln" von Cathar. von Renner die meisten Sympathien gefunden haben dürfte.

Auch der instrumentale Theil des erlesenen Programms war von besonderem Interesse. Außer einer uns neuen Ouverture „Am Strande" von Radecke, welche sich durch eine geschickte und wirkungsvoll gestaltete Orchestrirung empfiehlt, hörten wir zum ersten Mal von der Kapelle „Das Liebesmahl der Apostel" von R. Wagner, ein Tongemälde, dem Herr Offeney durch feine Ausarbeitung des motivischen Gewebes auch in dieser Ausführung eine sehr ansprechende Wiedergabe zu verleihen wußte, wie auch das beliebte „Largo" von Händel, namentlich in der Solopartie der Violine, welche Herr Konzertmeister Langenhagen mit künstlerischem Geschmack in edler Weise zu Gehör brachte, reichen Beifall fand. Den Abschluß des genußreichen Konzerts bildete eine frisch gespielte Fantasie über Motive aus „Die verkaufte Braut" von Smetana, in der sich die Vorzüge der Musik dieses schätzenswerthen Tondichters aufs neue in bester Weise darthaten.

—t.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 27. Februar. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts hatte sich heute der Kaufmann Emil Falk wegen Unterschlagung zu verantworten. Der Angeklagte wurde im August 1895 von dem Kaufmann Schneppe als Stadtreisender gegen ein Gehalt von 75 Mark pro Monat engagirt. Am 1. Dezember erhielt F. Inkasso-Vollmacht, er mißbrauchte aber das in ihn gesetzte Vertrauen, indem er sich erhebliche Unterschlagungen zu Schulden kommen ließ. In den beiden Monaten Dezember und Januar brachte der Angeklagte gegen 500 Mark hinter sich, welche Summe zum größten Theil in einem Nacht-Café verthan sein soll. Das Gericht nahm abweichend von der Anklage nicht zwölf Einzelhandlungen, sondern eine fortgesetzte Handlung an und erkannte dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber die Vernehmung Fritz Friedmanns erhält das „B. T." von seinem Pariser Korrespondenten vom 26. Februar folgende ausführliche Meldung: Fritz Friedmann wurde heute Nachmittag 4 Uhr auf seinen eigenen Wunsch aus der Festung Ha zum Generalstaatsanwalt nach Bordeaux geführt. Friedmanns Auftreten im Büreau war äußerlich sicher und ruhig. Der Generalstaatsanwalt übergab ihm drei Briefe, die für Friedmann eingelaufen, aber von den Wachen erbrochen worden waren. Der erste Brief war von Anna Merten, die ihre Erlebnisse während der Gefangenschaft Friedmanns erzählt und sich über den Wirth des Hotels de France beschwert, der sie, als der Skandal ausbrach, hinausgesetzt hatte, nachdem er ihr 20 Franks gegeben. Anna Merten hat bei einer Freundin, einer Hamburgerin, Aufnahme gefunden, die sie zufällig in Bordeaux getroffen hat, wo diese Hamburgerin als Maitresse eines junges Kaufmannes lebt. Der zweite Brief, den der Staatsanwalt Friedmann übergab, stammte von dem Vater der Anna Merten. Der Vater beschuldigt darin Friedmann, die Tochter verführt, das Lebensglück seines Kindes und seiner Familie zerstört zu haben, und schließt mit dem Wunsch, daß Friedmann die verdiente Strafe finden möge. Der dritte Brief kommt von Friedmanns Bruder. Dieser schreibt aus Berlin, der Verhaftete möge unbesorgt über den Ausgang des Prozesses sein, die Vertheidigung sei vortrefflich vorbereitet, ein Freispruch gewiß. Nachdem Friedmann die drei Briefe gelesen, ohne eine Miene zu verziehen, begann er eine Art Vertheidigungsrede vor dem Staatsanwalt. Er bemühte sich zuerst, zu zeigen, daß er aus Frankreich wegen Vertrauensmißbrauches nicht ausgeliefert werden könne, in Deutschland kenne man anders als in Frankreich den strafbaren Vertrauensmißbrauch nur bei amtlichen Persönlichkeiten und kaiserlichen Beamten. Er gebe zu, eine Unterschlagung begangen zu haben, aber die ihm zur Last gelegte That falle nicht unter die Rubrik des in Deutschland strafbaren Vertrauensmißbrauchs. Vor allem verlange aber die deutsche Regierung die Auslieferung gar nicht wegen der begangenen Vergehen, sondern aus ganz anderen Gründen. Es handele sich um die Rache einer sehr hochstehenden Persönlichkeit, gegen die er mehrfach geschrieben, und gegen die er eine Broschüre vorbereitet, welche bei Oldendorff in Paris erscheinen sollte. Nachdem Friedmann seine Aussagen beendet, in denen er zum Schluß immer wieder versuchte, die Angelegenheit gewissermaßen auf das politische Gebiet hinüberzuspielen, wurde er in die Festung zurückgeführt. Zu ungefähr derselben Stunde wurde auf Ersuchen des deutschen Konsuls Tietz dem Konsul ein Theil der Papiere ausgehändigt, welche in dem schon erwähnten braunen Koffer im Hotel de France gefunden waren. Es scheint, daß dort zwischen Briefen von Damen, Photographien &c. eine Anzahl Briefe entdeckt worden ist, welche für höher stehende Persönlichkeiten in Deutschland kompromittirend sind. Man spricht von Briefen von Diplomaten und zum Hofe gehörigen Personen, und es liegt die Vermuthung nahe, daß die Papiere, welche von dem deutschen Konsul sofort nach Deutschland gesandt wurden, mit der Kotze-Affaire und der vielfach erwähnten Broschüre zusammenhängen. Bemerkt sei noch, daß das Haus Oldendorff in Paris auf Anfrage ableugnet, solche Broschüre vorzubereiten, und daß auch die Nachricht Berliner Blätter, wonach Jacques Saint-Cère Friedmann bei der Vorbereitung der Broschüre unterstützt habe, erfunden ist. In französischen juristischen Kreisen nimmt man übrigens an, daß Friedmanns Auslieferung gewiß ist. In Bordeaux selbst glaubt man, daß sie für Montag bevorstehe.

— (Orientreisen.) Wir erfahren von Karl Riesel's Reise-Komtoir, daß die erste von seinen in diesem Jahr mit dem neuerbauten Salondampfer „Balder" geplanten Extrafahrten zu Stande kommen und bestimmt am 9. April von Genua nach dem Orient abgehen wird. Der Preis der Reise ist ein sehr mäßiger (für 40 Tage Alles inbegriffen 1050 Mark resp. 950 Mark). Der Reiseweg führt über Messina, Athen, Konstantinopel, Smyrna, Damaskus, Tiberias, Jerusalem, Port-Said, Suez, Kairo, Alexandria, Neapel, Genua. Im Juni und Juli finden zwei billige Extrafahrten mit demselben Dampfer nach dem Nordkap statt, von denen die eine zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß bis Vadsö gehen soll. — Für die Sommerferien gedenkt das genannte Komtoir die im letzten Jahr mit Erfolg unternommene billige Orientfahrt (28 Tage 750 resp. Mk. 650) zu wiederholen. Genaue Prospekte sind gratis und franko durch das Komtoir, Berlin, Königgrätzerstraße 34, zu beziehen.

= **Triest**, 27. Februar. Das gestrige Unwetter war das furchtbarste, welches hier beobachtet worden ist. Glatteis und eine mit einer Gewalt von 95 Kilometern stündlich heranbrausende Bora hatte eine unheimliche Verödung der Stadt bewirkt.

Przemysl, 26. Februar. Gestern wurden nahe der Station Sadowa-Wisznia durch einen Schnellzug in Folge eigener Unvorsichtigkeit zwei Bahnarbeiter getödtet, zwei andere schwer verletzt. Der Maschinenführer, welchen keine Verschuldung traf, warf sich später vor den Schnellzug und wurde getödtet.

Belgrad, 26. Februar. Seit zwei Tagen wüthet hier ein starker Sturm, der großen Schaden anrichtete; zahlreiche Personen wurden schwer verletzt. Auf der Zweigbahn Lapowa-Kragujewatz fand in Folge des Sturmes eine Zugentgleisung statt, bei welcher mehrere Waggons zertrümmert wurden. Die Strecke ist zur Zeit noch unfahrbar.

Saatbericht

von Wilhelm Werner u. Co., landwirthschaftliche Samenhandlung.

Berlin, 26. Februar.

Die plötzlich eingetretene kalte Witterung hat, wie das stets der Fall zu sein pflegt, sofort das Tempo des Geschäftsganges etwas verlangsamt. In den Preisen hat sich keine merkliche Veränderung gezeigt, nur Lupinen haben sich der bereits vor acht Tagen gemeldeten und noch anhaltenden Aufwärtsbewegung des schwedischen Klees sehr lebhaft angeschlossen.

Wir notiren und liefern saatfertig gereinigte Waare mit garantirter Reinheit und Keimkraft, per 50 Kg.: Rothklee, schlesischer 35—41 Mark; Weißklee 50—58 Mark; schwedischer Klee 42—46 Mark; Wundklee (Tannenklee) 25—28 Mark; Gelbklee 14—16 Mark; die Keimkraft von Klee und Luzerne beträgt bei den besseren Sorten 95 Prozent und darüber, bei den geringeren 90—95 Prozent. — Esparsette 14—15 Mark; Thimothee seidefrei 23—26 Mark; Englisch und Italienisch Raigras, importirt 15—16 Mark, deutsch 13—14 Mark; Knaulgras 50—52 Mark; Schafschwingel 23 bis 25 Mark; Wiesenschwingel 33—35 Mark; Honiggras 21—23 Mark; Rohrglanzgras 68—70 Mark; Seradella 7½—9 Mark; Spörgel, kleiner 10—11 Mark; Riesen- 11—12 Mark; weißer Senf 11—12 Mark; virginischer Pferdezahnmais 7½—8 Mark; Lupinen, gelbe 133—138 Mark per 1000 Kilo; blaue 120—125 Mark; weiße ostpreußische ca. 140 Mark; Wicken 140; Peluschken 160 Mark per 1000 Kilo.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. Februar.

Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 1 Grad Reaumur. Barometer 765 Millimeter. Wind: Ost.

Weizen still, per 1000 Kilogramm loko 146,00—153,00, per April-Mai 154,50 B., 154,00 G., per Mai-Juni 155,50 B., 155,00 G., per Juni-Juli 156,50 B., 156,00 G., per September-Oktober —,—.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 121,00—124,00, per April-Mai 124,00 B., 123,50 G., per Mai-Juni 125,00 B., 124,50 G., per Juni-Juli 126,00 B., 125,50 G., per September-Oktober 126,50 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 112,00—117,00.

Spiritus etwas matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,4 bez. Termine ohne Handel.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 9,95 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Berlin, 27. Februar.

Weizen per Mai 155,25 bis 156,25, per Juli 156,50 per September 157,00.

Roggen per Mai 125,25 bis 125,75, per Juli 126,75, per September 126,75.

Rüböl per Mai 46,80, per Oktober 47,10.

Spiritus loko 70er 33,60, per Februar 70er 38,70, per Mai 70er 39,30, per September 39,60.

Hafer per Mai 121,00.

Mais per Mai 92,00.

Petroleum per Februar 20,10, per März 20,10.

London, 27. Februar. Wetter: Schön.

Berlin, 27. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105,80	London kurz	20,45
do. do. 3½%	105,10	London lang	203,95
do. do. 3%	99,70	Amsterdam kurz	168,10
Deutsche Reichsanl. 3%	99,80	Paris kurz	81,10
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,90	Belgien kurz	81,00
do. do. 3%	95,75	Berliner Dampfmühlen	120,10
do. Landescred.-B. 3½%	101,10	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	70,00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	102,20	„Union", Fabrik chem. Produkte	93,50
do. 3%	95,75	Barziner Papierfabrik	162,25
Italienische Rente	80,10	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	50,10	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk b. 1905	101,50
Ungar Goldrente	103,50	Stett. Stadtanleihe 3½%	102,00
Rumän. 1881er am. Rente	99,80	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	67,00	Disconto-Commandit	215,75
Griech. 5% Goldr. v. 1890	103,25	Berliner Handels-Gesellsch.	153,75
Rum. amort. Rente 4%	87,10	Oesterr. Credit	234,75
Russ. Boden-Credit 4½%	104,70	Dynamite Trust	148,40
do. do. von 1880	102,25	Bochumer Gußstahlfabrik	157,60
Mexikan. 6% Goldrente	94,90	Laurahütte	153,50
Oesterr. Banknoten	169,45	Harpener	156,10
Russ. Banknoten Cassa	217,40	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	163,20
do. do. Ultimo	217,50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	44 25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,30	Ostpreuß. Südbahn	93,50
do. (100) 4%	106,75	Marienburg-Mlawkabahn	80,50
do. (100) 4%	102,50	Mainzerbahn	123,70
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,30	Norddeutscher Lloyd	105,60
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40	Lombarden	41,40
Stett. Vulc.-Act. Litt. B	138 90	Luxemb. Prince-Henribahn	69,25
Stett. Vulc.-Prioritäten	147,00		
Stettiner Straßenbahn	100,60		
Petersburg kurz	216,60		

Tendenz: Matt.

Paris, 26. Februar. (Schluß-Kourse.) Träge.

	26.	25.
3% amortisirb. Rente	101,10	101,05
3% Rente	102,75	102,80
Italienische 5% Rente	79,15	79,75
4% ungar. Goldrente	103,12½	103,12½
4% Russen de 1889	103,10	103,10
3% Russen de 1891	92,80	93,10
4% unifiz. Egypten	105,15	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	63,00	63,50
Convert. Türken	22,22½	22,20
Türkische Loose	122,10	122,50
4% privil. Türk.-Obligationen	479,50	477,50
Franzosen	787,50	790,00
Lombarden	231,25	—,—
Banque ottomane	605,00	608,00
„ de Paris	810,00	817,00
Debeers	704,00	707,00
Credit foncier	675,00	676,00
Huanchaca	80,00	82,00
Meridional-Aktien	572,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	475,00	478,60
Suezkanal-Aktien	3200,00	3305,00
Credit Lyonnais	785,00	792,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	401,00	407,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 9/16	122 9/16
Wechsel auf London kurz	25,21½	25,22½
Cheque auf London	25,23	25,24
Wechsel Amsterdam k.	205,50	205,50
„ Wien k.	207,00	207,00
„ Madrid k.	417,00	418,00
„ Italien	11,12	10,37
Robinson-Aktien	247,00	247,00
4% Rumänier	87,75	—,—
5% Rumänier 1893	—,—	99,85
Portugiesen	26,50	27,00
Portugiesische Tabaksoblig.	492,00	492,00
4% Russen de 1894	66,50	66,60
Langl. Estat.	150,50	151,25
3½% Russ. Anl.	98,30	98,50
Privatdiskont	1½	1 3/8

Köln, 26. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,50. Roggen hiesiger loko 12,75, fremder loko 13,75. Hafer neuer hiesiger 12,75, fremder 13,50. Rüböl loko 51,50, per Mai 50,30, per Oktober 50,30.

Hamburg, 26. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 65,00, per Mai 64,50, per September 61,25, per Dezember 57,50. Behauptet.

Hamburg, 26. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Februar 12,40, per März 12,42½, per Mai 12,65, per August 12,95, per Oktober 11,65, per Dezember 11,62½. Stetig.

Bremen, 26. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Matt. Loko 5,75 B. Russisches Petroleum. Loko 5,50 B.

Amsterdam, 26. Februar. Java-Kaffee good ordinary 50,50.

Amsterdam, 26. Februar. Bancazinn 37,25.

Amsterdam, 26. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine beh., per März 161,00, per Mai 162,00, per November 165,00. Roggen loko ruhig, do. auf Termine wenig verändert, per März 104,00, per Mai 106,00, per Juli 106,00, per Oktober 108,00. Rüböl loko 25,25, per Mai 24,62, per Herbst 24,62.

Antwerpen, 26. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,50 bez. u. B., per Februar 15,50 B., per März 15,50 B., per April 15,50 B. Weichend.

Antwerpen, 26. Februar. Schmalz per Februar 70,50. Margarine —.

Paris, 26. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 18,80, per März 19,00, per März-Juni 19,25, per Mai-August 19,55. Roggen ruhig, per Februar 10,50, per Mai-August 11,25. Mehl beh., per Februar 40,85, per März 41,15, per März-Juni 41,50, per Mai-August 42,40. Rüböl beh., per Februar 55,75, per März 56,00, per März-April 56,00, per Mai-August 55,50. Spiritus ruhig, per Februar 31,50, per März 32,00, per März-April 32,00, per Mai-August 32,75. — Wetter: Schön.

Paris, 26. Februar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 32,25 bis 32,50. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 33,75, per März 34,00, per Mai-August 34,75, per Oktober-Januar 32,00.

London, 26. Februar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 26. Februar. 96proz. Javazucker 14,25, stetig. Rüben-Rohzucker loko 12,25, stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 26. Februar. Chili-Kupfer 46,00, per drei Monat 46,37.

London, 26. Februar, Nachmittags 5 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt fest, Weizen ½ Sh., Mehl ¼ Sh. höher; übrige Artikel anziehend. Schwimmendes Getreide fest.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag Weizen 7760, Gerste 3520, Hafer 30 620 Quarters.

Newyork, 26. Februar. Bestand an Weizen 65 010 000 Bushels, do an Mais 11 516 000 Bushels.

Newyork, 26. Februar. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 8 100 353 Dollars gegen 4 433 817 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 26. Februar, Abends 6 Uhr.

	26.	25.
Baumwolle in Newyork	7,87	7,87
do. in Neworleans	7,62	7,62
Petroleum Rohes (in Cases)	8,00	8,00
Standard white in Newyork	7,10	7,10
do. in Philadelphia	7,05	7,05
Pipe line Certificates März	128,50*	132,00*
Schmalz Western steam	5,62½	5,65
do. Lieferung per Februar	—,—	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen kaum behauptet.		
Rother Winter- loko	83,12	83,62
per Februar	74,75	75,12
per März	74,87	75,37
per Mai	73,12	73,62
per Juli	72,62	73,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,12	13,25
per März	12,50	12,50
per Mai	11,90	11,95
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,75	2,75
Mais kaum beh., per Februar	37,00	37,25
per Mai	36,75	37,00
per Juli	37,62	37,87
Kupfer	11,15	11,15
Zinn	13,40	13,40
Getreidefracht nach Liverpool	1,75	1,75

* nom.

Chicago, 26. Februar.

	26.	25.
Weizen kaum beh., per Febr.	64,50	65,12
per Mai	66,62	67,37
Mais kaum beh., per Februar	28,87	29,25
Pork per Februar	9,65	9,70
Speck short clear	5,25	5,25

Wasserstand.

* **Stettin**, 27. Februar. Im Revier 5,50 Meter = 17' 6".

Telegraphische Eisberichte.

Memel, 27. Februar. Seetief Treibeis.

Pillau, 27. Februar. Haffschifffahrt geschlossen.

Rixhöft, 27. Februar. Schlammeis.

Neufahrwasser, 27. Februar. Wenig Treibeis.

Swinemünde, 27. Februar. Fahrwasser voll Treibeis. Haff nur mit Eisbrecherhülfe passirbar.

Thiessow, 27. Februar. Greifswalder Bodden Treib- und Schlammeis.

Wittower Posthaus, 27. Februar. Südfahrwasser feste Eisdecke.

Barhöft, 27. Februar. Gellen stellenweise Treibeis, Revier feste Eisdecke.

Warnemünde, 27. Februar. Warnow Eisdecke, Fahrrinne für Dampfer passirbar.

Wismar, 27. Februar. Bis alten Schweden dünnes Eis.

Travemünde, 27. Februar. Revier stellenweise schwaches Eis. Hafen frei.

Telegraphische Depeschen.

Gnesen, 27. Februar. Bei einem heute Morgen 6 Uhr ausgebrochenen Hausbrande in der Wilhelmstraße verbrannten eine Frau und 4 Kinder. Beim Retten durch Absprung verunglückte eine Frau tödtlich, andere Personen erlitten theils schwere, theils geringere Verletzungen. Als vermuthlicher Brandstifter wurde der Kaufmann Otomanski auf der Brandstelle verhaftet.

(Privat-Telegramm.)

Paris, 27. Februar. Die antiministeriellen Blätter drucken eine Note des „Figaro" ab, welche lautet: Als vor einigen Tagen eine politische Persönlichkeit beim Ministerpräsidenten Bourgeois eingeführt wurde, vernahm diese den Schluß der Unterredung Bourgeois' mit einer andern politischen Persönlichkeit, welche bei ihm war. Bourgeois erklärte: „Beruhigen Sie sich, wenn er gemäßigte Minister nimmt, so werden wir ihn im Schmutz ersticken." Die Blätter sagen, dieses „er" beziehe sich auf dem Präsidenten Faure. Die Regierungsblätter erklären indeß, daß die Note eine freie Erfindung des „Figaro" sei, um seinem Blatte wieder einen größeren Absatz zu verschaffen.

Rom, 27. Februar. Hier wurde vor einigen Tagen in einer Versammlung durch den Kardinal Parrochi eine internationale antifreimaurerische Liga ins Leben gerufen. Es wurde beschlossen, in Rom ein internationales Komitee einzuberufen, um die antifreimaurerischen Kräfte in der ganzen Welt zu gruppiren. Zahlreiche Zusagen sind aus Deutschland, Frankreich und Spanien eingelaufen. In allen Ländern sollen permanente Komitees gebildet werden.

Rom, 27. Februar. Die italienische Presse beklagt sich über fortgesetzte Einfuhr fremder Waffen nach Erythrea. Nachdem Frankreich und Rußland als Hauptschuldige angeklagt worden sind, meldet „Giornale di Sicilia", daß gestern ein Schiff eine große Menge deutscher Waffen in Obok ausgeladen hat. Die römischen Blätter verlangen, daß die Regierung sich an die Signatar-Mächte des Protokolls der Brüsseler Konferenz wenden, um die Einfuhr europäischer Waffen nach Abessinien zu verbieten.

Petersburg, 27. Februar. Die „Nowosti" schreibt: Rußland kann nichts gegen eine englisch-französische Aussöhnung haben, wie es nichts gegen eine deutsch-französische Annäherung hat. Eine Lösung der egyptischen Frage kann keineswegs dem französisch-russischen Bunde schaden, denn dieser verfolgt keine aggressiven Ziele.